Oberallgäu

LANDRATSAMT

Landratsamt Oberallgäu • Oberallgäuer Platz 2 • 87527 Sonthofen

51 Veterinäramt, Veterinärrecht, Verbraucherschutz
Veterinärrecht

An den
Tierschutzverein Oberstdorf und Umgebung e.V.
z.Hd. Herr Busche
Kornau 32
87561 Oberstdorf

Sonthofen, 19.03.2026

Ihr Schreiben vom 12.03.2026

Sehr geehrter Herr Busche,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.03.2026 können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Eine Pflicht zur Impfung aller Katzen wurde im Schreiben vom 27.11.2025 nicht gefordert, daher bleibt unklar worauf Sie sich beziehen.

Die von Ihnen angesprochenen 4 Katzen fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeinde Oberstdorf. Selbstverständlich können Sie die Katzen jedoch auch nach Rücksprache in ein anderes Tierheim gegen eine Abgabegebühr vermitteln. Das Veterinäramt selbst nimmt keine Tiere auf.

Da laut Ihren Angaben nun keine erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt wird, scheint derzeit eine kostenpflichtige Untersagung obsolet. Das Landratsamt Oberallgäu behält sich jedoch zur Überprüfung Ihrer Angaben eine Nachkontrolle vor.

Mit freundlichen Grüßen